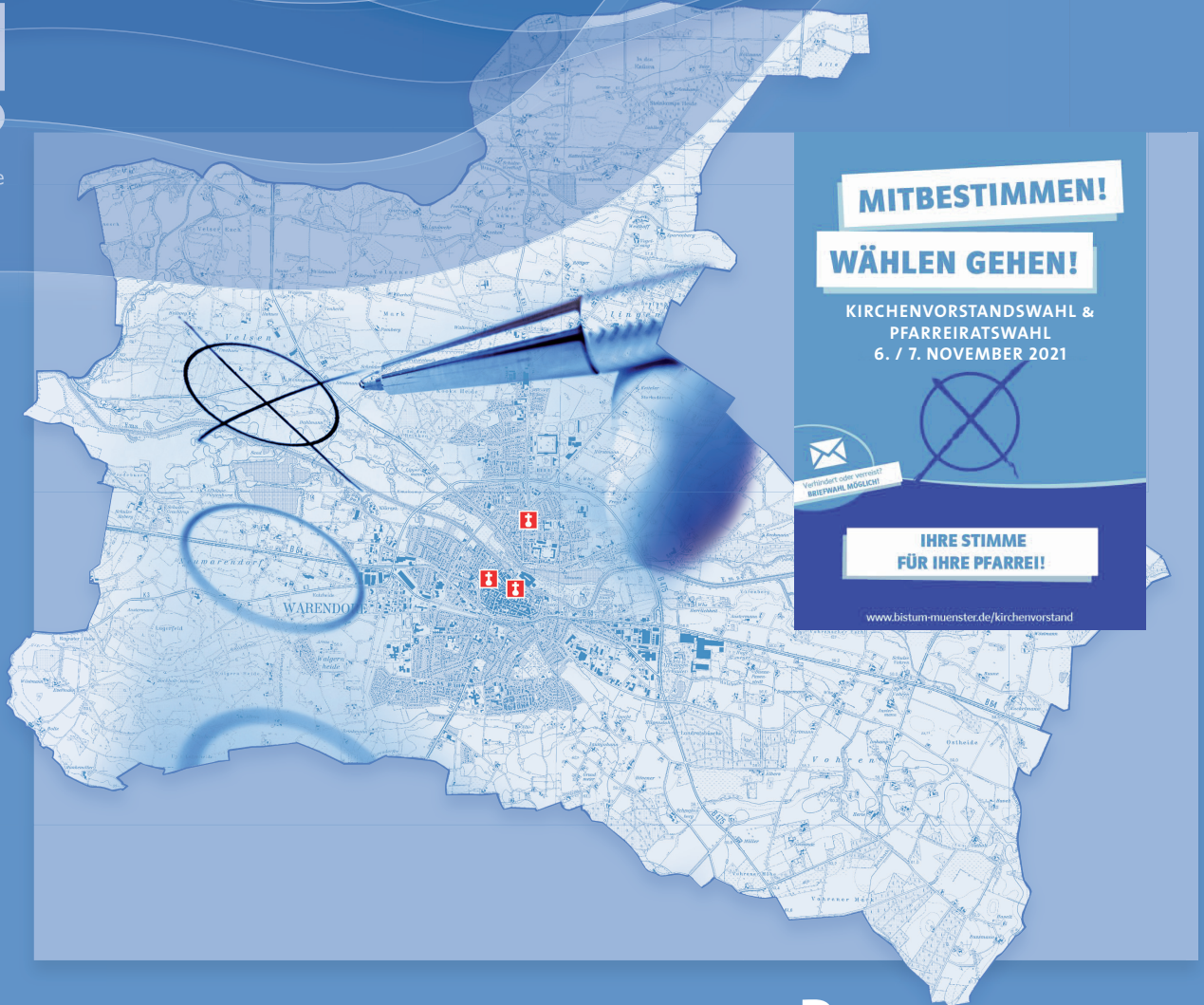




Katholische
Kirchengemeinde
St. Laurentius
Warendorf



MITBESTIMMEN!

WÄHLEN GEHEN!

KIRCHENVORSTANDSWAHL &
PFARREIRATSWAHL
6. / 7. NOVEMBER 2021


Vorhandelt oder erwünscht
BRIEFWAHL MÖGLICH!

**IHRE STIMME
FÜR IHRE PFARRE!**

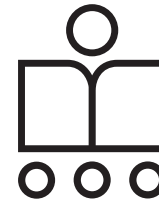
www.bistum-muenster.de/kirchenvorstand

PFARRBRIEF
zur Kirchenvorstandswahl & Pfarreiratswahl
im Herbst 2021

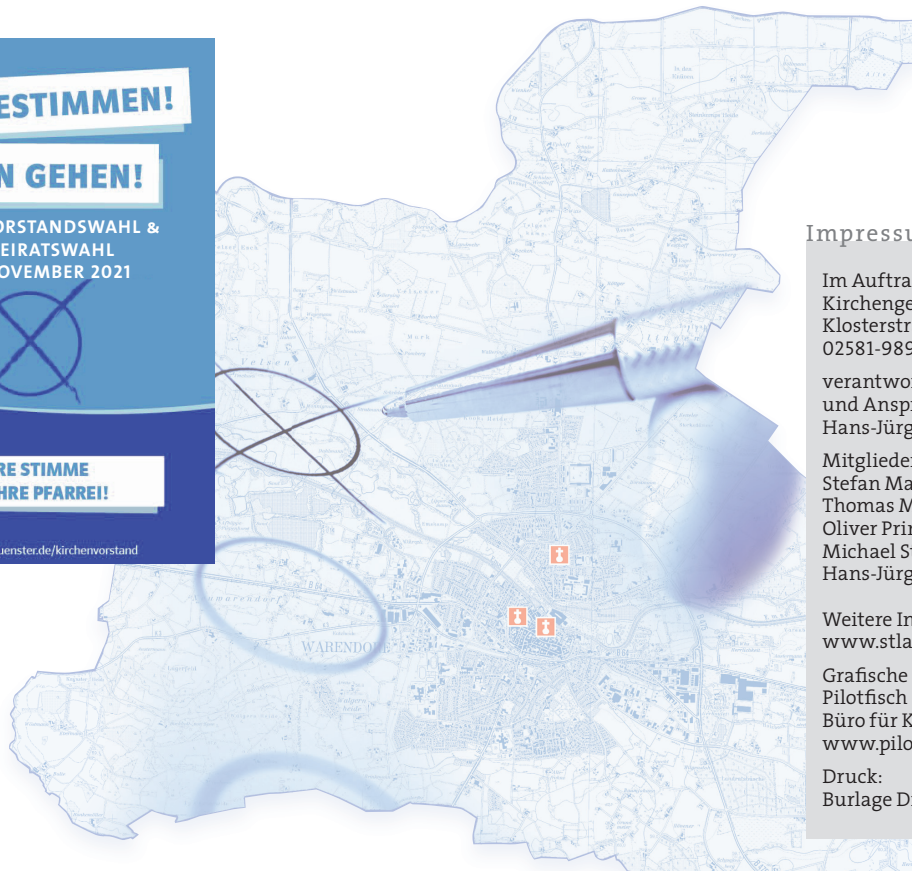


Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3
Der Kirchenvorstand & der Pfarreirat	4
Informationen zur Kirchenvorstandswahl	5
Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchenvorstand	6
Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarreirat	8
Sie können wählen / So wird der Kirchenvorstand gewählt	10
Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines	11



Katholische
Kirchengemeinde
St. Laurentius
Warendorf



Impressum

Im Auftrag der
Kirchengemeinde St. Laurentius
Klosterstraße 15 · 48231 Warendorf
02581-989170

verantwortlich i. S. d. P.
und Ansprechpartner
Hans-Jürgen Wiese

Mitglieder des Öffentlichkeitsausschusses:
Stefan Maßmann
Thomas Mundmann
Oliver Prinz
Michael Sternberg
Hans-Jürgen Wiese

Weitere Informationen im Internet unter
www.stlaurentius-warendorf.de

Grafische Gestaltung:
Pilotfisch GmbH & Co. KG,
Büro für Kommunikation, Warendorf
www.pilotfisch.net

Druck:
Burlage Druck & Einband, Warendorf



Grußwort

WEIL WIR GEMEINSAM KIRCHE SIND.

Unter diesem Motto sind alle wahlberechtigten Katholiken in den nordrhein-westfälischen Bistümern eingeladen, am 6. und 7. November dieses Jahres die Kirchenvorstände und Pfarreiräte neu zu wählen. Gerade in den Veränderungen der letzten Jahre zeigt sich: Eine Pfarrgemeinde lebt wesentlich von der Gemeinschaft derer, die sie trägt! Kontinuierlich und verlässlich bringen sich engagierte Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche ein, die ihre je eigenen Begabungen und Möglichkeiten beisteuern und so ihre Berufung durch Taufe und Firmung leben. Alle, die sich in unserer Pfarrgemeinde in ganz unterschiedlichen Bereichen einsetzen, geben auf verschiedene Weise Zeugnis für ihren Glauben. Wer im Kirchenvorstand mitarbeitet, hat teil an wichtigen Entscheidungen im Bereich der Vermögensverwaltung. Wer sich im Pfarreirat engagiert, gestaltet die Pastoral der Gemeinde verantwortlich mit.

Herzlich danke ich allen Frauen und Männern, die sich in den letzten sechs Jahren in unserem Kirchenvorstand oder in den letzten vier Jahren im Pfarreirat eingesetzt haben! Ebenso herzlich danke ich denjenigen, die sich neu oder wiederum als Kandidatinnen und Kandidaten bereit erklären, die Geschicke unserer Pfarrgemein-

de St. Laurentius in den nächsten Jahren mitzugestalten!

Die **Kirchenvorstandswahl** findet regulär als **Urnenwahl** (die auch per Briefwahl möglich ist) in bekanntem Stil statt. Für den neuen **Pfarreirat** konnten nach intensiven Bemühungen 14 Kandidaten/innen gewonnen werden, exakt so viele Personen, wie sie später auch das Gremium bilden. Alle Kandidaten/innen werden im Rahmen einer Pfarrversammlung, zu der Sie herzlich willkommen sind, am Samstag, 6.11.2021, um 14:30 Uhr in der Laurentius-Kirche, durch eine **Zustimmungswahl** gewählt.

Alle wahlberechtigten Gemeindemitglieder laden wir herzlich ein, von ihrem Wahlrecht für Kirchenvorstand und Pfarreirat Gebrauch zu machen und so die Bereitschaft unserer Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit wertzuschätzen.

Mit herzlichen Grüßen an Sie alle,

Peter Lenfers, Kreisdechant



Der Kirchenvorstand ...

...ist der **Rechtsträger** der katholischen Kirchengemeinde in Vermögens- und **Verwaltungsangelegenheiten**. Er besteht aus dem **Pfarrer** und **gewählten Laien der Kirchengemeinde**.

Er **trifft eigenverantwortlich Entscheidungen** z.B. über finanzielle Ausgaben, Investitionsangelegenheiten, Immobilienverwaltung, den Betrieb von Kindergärten, die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Einrichtungen, Vermögensanlagen etc. und **schaft die Voraussetzungen** für das caritative und pastorale Engagement der Kirche.

Alle 3 Jahre sind die Hälfte der Mitglieder neu zu wählen. Der derzeitige Kirchenvorstand hat zur effektiven Wahrnehmung seiner Arbeit folgende Ausschüsse eingerichtet:

- **Bau- und Liegenschaftsausschuss**
- **Haushalts- und Finanzausschuss**
- **Kindergartenausschuss**
- **Personalausschuss**

Der Pfarreirat ...

...dient dem **Aufbau einer lebendigen Pfarrei** und der Verwirklichung des Heils- und Weltauftrags der Kirche. Er trägt so dazu bei, dass das Miteinander in der Kirche gefördert wird.

Gemeinsam mit dem leitenden Pfarrer sowie den für die Seelsorge amtlich Beauftragten **berät** er alle die Pfarrei betreffenden Fragen und Aufgaben, **fasst Beschlüsse** und trägt – gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitgliedern – Sorge für deren Durchführung. **In diesem Miteinander hat der Pfarreirat teil an der Pfarreileitung.**

...hat die Aufgabe, gemeinsam mit dem leitenden Pfarrer und dem Pastoralteam das **pastorale Wirken** entsprechend den Herausforderungen in der Pfarrei so zu entwickeln und zu gestalten, dass die Kirche **in den Lebensräumen** und Lebenswelten der Menschen wirksam **präsent** ist.

...wird **alle vier Jahre** neu gewählt bzw. bestimmt.

**Kirchenvorstand und Pfarreirat
sind über eine gegenseitige Vertretung vernetzt.**



Informationen zur Kirchenvorstandswahl

Aufgaben des Kirchenvorstandes

Nach dem Gesetz über die „Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens“ vom 24. Juli 1924, beschlossen vom Preußischen Landtag, verwaltet der Kirchenvorstand das Vermögen in der Kirchengemeinde. Er vertritt die Gemeinde und das Vermögen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Kirche auf materielle Mittel angewiesen, auf die Kirchensteuer und das örtliche Vermögen in den Kirchengemeinden. Dieses Vermögen zu verwalten und zu vermehren, ist die Aufgabe des Kirchenvorstandes.

Wer ist nun wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und seit einem Jahr an dem Ort der Gemeinde wohnen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung in der Wählerliste erforderlich. Sie liegt während der Wahl aus.

Briefwahl ist möglich!

Wählerinnen und Wähler, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein.

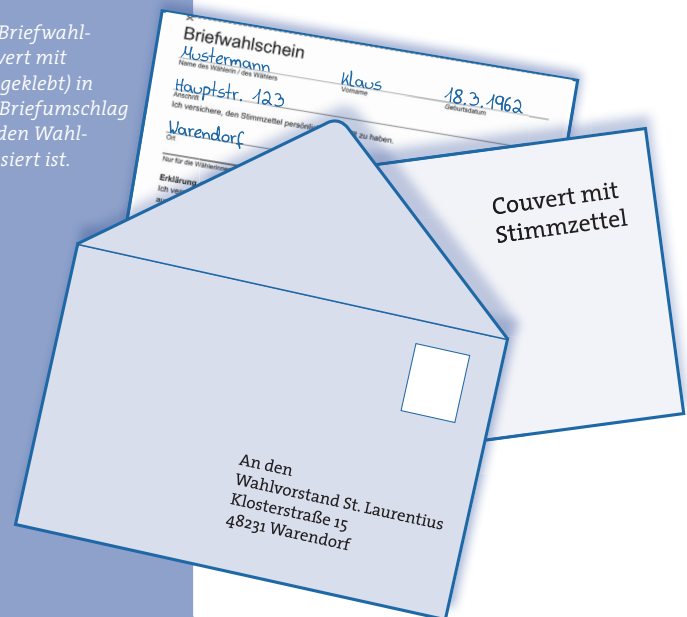
Der Antrag ist spätestens am Mittwoch, dem 3. November 2021, beim Vorsitzenden des Wahlausschusses zu stellen. Bitte verwenden Sie dazu das diesem Heft beige-fügte Formular.

Der ausgefüllte Wahlbrief muss spätestens vor Schließung der Wahllokale dem Wahlvorstand vorliegen.



So wird's gemacht

1. Stimmzettel in einen kleineren Briefumschlag einlegen und zukleben!
2. Ausgefüllten Briefwahlschein und Couvert mit Stimmzettel (zugeklebt) in einen größeren Briefumschlag stecken, der an den Wahlausschuss adressiert ist.





Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchenvorstand



Frank Hankemann

Bestatter,
37 Jahre



Stefan Hein

Bankkaufmann,
55 Jahre



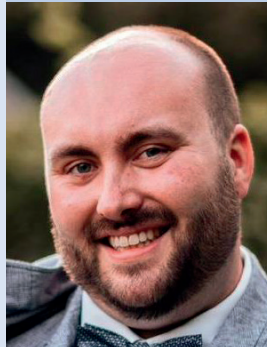
Doris Herbermann

Dipl. Ökotrophologin a. D.,
63 Jahre



Markus Kalina

Architekt,
52 Jahre



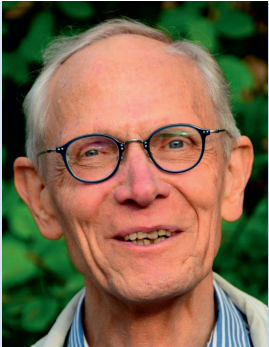
Tobias Reth

Teamleiter im kommunalen
Verwaltungsdienst,
30 Jahre



Martin Schöneich

Lehrer,
63 Jahre



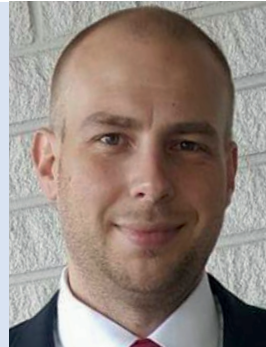
Antonius Stuke

Bauassessor a.D.,
74 Jahre



Hermann Temme

Dipl. Agraringenieur,
62 Jahre



Hendrik Tovar

selbst. Immobilienverwalter,
37 Jahre



Michael Wiedeler

Bauingenieur,
50 Jahre



Monika Wittkamp

Juristin,
46 Jahre

Vom bisherigen Kirchenvorstand verbleiben im Amt:

- Martin Blanke
- Jutta Hülsmann
- Heinz Leve
- Birgit Linnenbank
- Stefan Lütke Twehues
- Helga Sallermann
- Philipp Steinkamp
- Dr. Markus Wiedeler



Sie können wählen

	Samstag, den 6. November 2021	Sonntag, den 7. November 2021
Pfarrheim an der Josefkirche 	16.30 Uhr – 18.30 Uhr	10.30 Uhr – 12.45 Uhr
Pfarrheim an der Laurentiuskirche 	14.00 Uhr – 14.30 Uhr	10.45 Uhr – 11.30 Uhr
	15.30 Uhr – 16.00 Uhr	
Pfarrheim an der Marienkirche 	17.45 Uhr – 20.00 Uhr	9.30 Uhr – 11.45 Uhr

Die Zustimmungswahl für den Pfarreirat ist am 6. November 2021 um 14.30 Uhr in der Laurentiuskirche.

8

So wird der Kirchenvorstand gewählt:

- In unserer Pfarrgemeinde kann jede Wählerin und jeder Wähler auf dem Stimmzettel **bis zu 8 Personen** wählen.
- Die Wählerinnen und Wähler kreuzen auf dem Stimmzettel die Namen derjenigen Kandidaten und Kandidatinnen an, denen sie ihre Stimme geben wollen.
- Die näheren Angaben auf dem Stimmzettel sind genau zu beachten.
- Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr als 8 Namen angekreuzt sind. Ebenso sind Stimmzettel mit sonstigen Zusätzen ungültig.



Unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Pfarreirat



Markus Austerhoff

Metallbaumeister,
56 Jahre



Jutta Blienert

Dipl. Sozialpädagogin,
45 Jahre



Stefan Dr. Lütke Brintrup

Facharzt für
Lungenheilkunde,
46 Jahre



Martina Grundkötter

Pflegefachkraft
in der Altenpflege,
52 Jahre



Ariane Nießwandt

Dipl. Sozialpädagogin,
37 Jahre



Werner Recklingloh

Bürokaufmann,
57 Jahre



Claudia Rotterdam

Kinderkrankenschwester a. D.,
62 Jahre



Klaus Schleppehorst

Lehrer,
61 Jahre



Sandra Seidel

Assistentin der
Geschäftsführung,
44 Jahre



Walter Tacke

Kaufmann,
63 Jahre



Sajeendran Thavaratnam

selbst. Kaufmann,
31 Jahre



Inge Tünte

Verwaltungsangestellte,
58 Jahre



Jens Wehrmann

Förderschullehrer,
43 Jahre



Doris Weiß

Dipl. Verwaltungswirtin,
60 Jahre

*Der Pfarreirat wird in die-
sem Jahr durch eine Zustim-
mungswahl am Samstag, dem
6.11.2021, um 14.30 Uhr in der
Laurentiuskirche gewählt*



Wählerinnen und Wähler, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein. Der Antrag ist bis **spätestens Mittwoch, 3. November 2021**, beim Wahlausschuss zu stellen.

Liebe Wählerinnen und Wähler,

Bitte verwenden Sie den vorgedruckten Antrag auf dieser Seite. Füllen Sie ihn bitte vollständig aus und schicken Sie ihn in einem Umschlag an den Wahlausschuss der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius, Klosterstraße 15, 48231 Warendorf, oder geben Sie ihn dort ab.



Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Ich beantrage die Ausstellung eines Briefwahlscheines für die Wahl des Kirchenvorstandes am 6./7. November 2021.

Die Briefwahlunterlagen

- sollen an meine untenstehende Anschrift gesandt werden
- sollen an folgende Anschrift gesandt werden
- werden von mir persönlich abgeholt.
- werden von einer mit schriftlicher Vollmacht versehenen Person abgeholt.

Absender: _____

Warendorf, _____ .2021

Unterschrift _____



Wählerinnen und Wähler, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein. Der Antrag ist bis **spätestens Mittwoch, 3. November 2021**, beim Wahlausschuss zu stellen.

Liebe Wählerinnen und Wähler,

Bitte verwenden Sie den vorgedruckten Antrag unten auf dieser Seite. Füllen Sie ihn bitte vollständig aus und schicken Sie ihn in einem Umschlag an den Wahlausschuss der Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius, Klosterstraße 15, 48231 Warendorf, oder geben Sie ihn dort ab.



Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Ich beantrage die Ausstellung eines Briefwahlscheines für die Wahl des Kirchenvorstandes am 6./7. November 2021.

Die Briefwahlunterlagen

- sollen an meine untenstehende Anschrift gesandt werden
- sollen an folgende Anschrift gesandt werden
- werden von mir persönlich abgeholt.
- werden von einer mit schriftlicher Vollmacht versehenen Person abgeholt.

Absender: _____

Warendorf, _____ .2021

Unterschrift _____





Katholische
Kirchengemeinde
St. Laurentius
Warendorf